



Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Kirchseeoner Str. 3
81669 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
FQA / Heimaufsicht
KVR-I/24 Team 1**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-44662
Telefax: 089 233-44666
Dienstgebäude:
Ruppertstr. 11
Zimmer: 313
Sachbearbeitung:
Frau Cakmak
tuelay.cakmak@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.10.2021

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Severinstr. 4
81541 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus St.-Maria-Ramersdorf
St.-Martin-Str. 65
81669 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 14.09.2021 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege
offener Gerontowohnbereich mit Pflegeoase

Platzzahl gesamt:	208
davon allgemeine Pflegeplätze:	163
davon Plätze im Gerontowohnbereich:	45
Einzelzimmerquote:	88 %
Belegte Plätze:	207
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	57,6 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	26

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wurden in der Einrichtung die Wohnbereiche drei und vier stichprobenartig überprüft. Es wurden Bewohner*innen anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und soweit möglich befragt. Die Ergebnisse wurden anhand der Dokumentationen hinterfragt und vertieft.

Für die stichprobenartig überprüften Bewohner*innen war eine individuelle Pflegedokumentation erstellt. Anamnestisch und biografisch erhobene Daten fanden hierbei Berücksichtigung. Aktuelle, den Pflegeprozess betreffende Pflegeberichtseinträge waren vorhanden und prozessorientiert dargestellt. Bei den Bewohner*innen wurde eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung festgestellt. Auf Nachfrage äußerten sich die befragten Bewohner*innen durchweg positiv über die Versorgung in der Einrichtung.

Die Stimmung in der gesamten Einrichtung wurde als sehr angenehm wahrgenommen. In den letzten Monaten wurden einige Stellen auf Leitungsebene neu besetzt und einige Neuerungen eingeführt. So wurde unter anderem das Dokumentationssystem auf SIS und Maßnahmenplan umgestellt. Die Wohnbereichsleitung auf Wohnbereich drei konnte hierüber umfassend Auskunft geben und stellte die neue Dokumentation vor. Seitens der FQA wurde das Angebot gemacht, einen gesonderten Beratungstermin außerhalb einer Prüfungssituation zu vereinbaren.

Auf Wohnbereich vier wurde der FQA die neue Dokumentationsform `Vivendi Mobil` vorgestellt. Mit `Vivendi Mobil` können Leistungen und Maßnahmen vor Ort bei den diversen Tätigkeiten

auf dem Smartphone oder Tablet dokumentiert werden. Medikamente können verwaltet, Vitalwerte per Bluetooth übertragen, Dokumente eingescannt und Änderungen in der Pflegeprozessplanung vor Ort dokumentiert werden. Laut Aussage der anwesenden Mitarbeiter*innen bringt dies eine große Zeitersparnis, da auch per Sprachbefehl beispielsweise Leistungsnachweise, Beratungsprotokolle eingegeben oder Verträge direkt auf dem Smartphone oder Tablet unterschrieben werden können.

Im Rahmen der Dokumentationsumstellung wurden auch einige Prozesse verändert. Beispielsweise wurden turnusmäßige Pflegevisiten durch regelmäßige Bewohnerbesprechungen ersetzt. Im Rahmen dieser Besprechung wird durchschnittlich zwei mal pro Woche nach der Übergabe von allen anwesenden Mitarbeitenden ein(e) Bewohner*in durchgesprochen und im Zuge dessen bei Bedarf die SIS und der Maßnahmenplan überprüft.

Am Prüfungstag konnte eine teilnehmende Beobachtung bei solch einer Bewohnerbesprechung durchgeführt werden. An der Besprechung nahmen zehn Mitarbeiter*innen teil, moderiert wurde von der Wohnbereichsleitung. Die Besprechung war sehr ausführlich und es wurde individuell auf die Veränderungen der Bewohnerin eingegangen. Die Wohnbereichsleitung nahm sich Zeit unter anderem krankheitsbedingte Veränderungen sowie die dazugehörigen Maßnahmen fachlich darzulegen und Fragen der anwesenden Mitarbeiter*innen zu beantworten. Es wurde darauf geachtet, dass sich alle anwesenden Mitarbeiter*innen am Prozess beteiligen und ihre Eindrücke, sowie Vorschläge einbringen. Die Besprechung dauerte ca. 20 Minuten und wurde seitens der FQA als sehr effektiv bewertet.

Im Rahmen der Umstellung wird laut Aussage der Pflegedienstleitung die soziale Betreuung neu ausgerichtet. Es sollen für die Bewohner*innen individuelle Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Die stellvertretende Pflegedienstleitung / Qualitätsbeauftragte ist in engem Austausch mit den Betreuungskräften und koordiniert das Projekt.

Die Einrichtung hat weiterhin einen verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen. Es kommen in der Einrichtung weiterhin keine mechanischen Freiheit einschränkenden Maßnahmen zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA/Heimaufsicht eine aktuelle Personaliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Es werden ausreichend gerontopsychiatrisch weitergebildete Fachkräfte beschäftigt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Cakmak